

Beitragsordnung der Chamisso-Gesellschaft e.V.

1. Bemessungsgrundlage

Der Beitrag wird als Jahresbeitrag erhoben und ist auf das Geschäftskonto der Chamisso-Gesellschaft zu überweisen.

2. Höhe des Jahresmitgliedsbeitrages

- | | |
|---|-----------------------|
| • Einzelmitglied | 40 Euro |
| • Einzelmitglied als Schüler, Student, Arbeitsloser | 18 Euro |
| • Korporatives Mitglied (Firma, Verband u. ä.) | 100 Euro |
| • Korrespondierende und Fördermitglied | nach eigenem Ermessen |
| • Ehrenmitglieder | --- |

Die Beitragspflicht entfällt bei Mitgliedschaft anderer Gesellschaften und Vereine bei Gegenseitigkeit.

3. Fälligkeit

- Der Beitrag ist bis zum 30.09. des Geschäftsjahres zu entrichten.
- Bei Ausscheiden aus der Gesellschaft hat das ausscheidende Mitglied keinen Anspruch auf Erstattung seiner eingezahlten Mitgliedsbeiträge.

Der Jahresmitgliedsbeitrag kann steuerlich geltend gemacht werden. Das Mitglied erhält zu diesem Zweck durch den Vorstand bis Ende des 1. Quartals des Folgejahres eine Zuwendungsbescheinigung über den entrichteten Mitgliedsbeitrag des Vorjahres.

4. Spenden

Geldbeträge, die über den Jahresmitgliedsbeitrag hinausgehen, werden als Spende gebucht. Über finanzielle und Sachspenden an die Gesellschaft werden gesonderte Zuwendungsbestätigungen durch den Vorstand ausgestellt.

5. Änderung der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung durch Beschluss einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder geändert werden.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung der Chamisso-Gesellschaft am 14.04.2018 beschlossen.